

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 3 (1863)
Heft: 22

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde. Mit Vergnügen wurde die an diesen Gegenstand angereicherte Mittheilung des Herrn Erziehungsdirektors aufgenommen, daß ein Gesetzesentwurf für die Arbeitsschulen ausgearbeitet sei, der nächstens den Behörden vorgelegt werden könne.

Ueber den dritten Verhandlungsgegenstand, betreffend die obligatorische Frage über das Turnen in der Volksschule, referirte Herr Pfarrer Ammann. In seinem einläßlichen Vortrage sprach er zunächst von der hohen Wichtigkeit des Turnens, führte sodann die Schwierigkeiten an, welche der obligatorischen Einführung hemmend entgentreten und stellte schließlich nachstehende Anträge:

1. Die Behörden erklären das Turnen als einen unerläßlichen Unterrichtszweig und empfehlen dessen Einführung in die Primarschulen.
2. Der Staat unterstützt die Einführung des Turnens durch finanzielle Beiträge.
3. Die Turnstunden sind der Unterrichtszeit zu entnehmen.
4. Bei der Patentirung der Lehrer ist auch auf ihre Befähigung in Ertheilung des Turnunterrichtes Rücksicht zu nehmen. Bei den Wiederholungs-Kursen soll das Turnen besondere Berücksichtigung finden.
5. Ein Leitfaden für den Turnunterricht soll unter die Lehrer gratis vertheilt werden.

Sämmtliche Anträge wurden ohne lange Diskussion angenommen, worauf der Bericht der Vorsteherschaft über ihre Thätigkeit und die Wahl zweier Begutachtungskommissionen folgte. In die Kommission zur Begutachtung der *Rechnungslehre* wurden gewählt: die Herren Sekundarlehrer Urwyler, Seminarlehrer Jff, die Lehrer Glückiger in Wiedlisbach, Fischer in Münsingen und Blaser in Laupen. In die Kommission zur Begutachtung des *Oberklassen-Lesebuchs* wurden gewählt: die Herren Inspektor Staub, Seminarlehrer Wyß, die Lehrer Minnig in Bern, Streit auf dem Belperg und Arm in Wyler. Die Vorsteherschaft wurde bestellt aus den Herren: Rüegg, Antenen, Ammann, Lehner, Blatter, Péquignot, Nyser, Streit und Bärtzchi. Zum Präsidenten wurde Herr Schulinspektor Antenen gewählt.